

NaturFreundehaus K n i e b i s



Das sympathische Gruppenhaus für Groß und Klein

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das NaturFreundehaus Kniebis (nachfolgend NFH genannt) ist eine Erholungseinrichtung, die jedem für Urlaub & Erholung zur Verfügung steht. Die nachfolgenden Regelungen sind Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zustande kommt, wenn Sie bei uns eine Übernachtung buchen. Die Einhaltung der Hausordnung ist fester Bestandteil der AGB.

Verbindliche Buchung: Ein rechtswirksamer Gastaufnahmevertrag kommt zwischen Ihnen und dem NFH mit schriftlicher oder mündlicher Bestätigung der Buchung durch das NFH zustande. Der Rechnungsbetrag, der sich aus der Buchung und dem Aufenthalt ergebenden Zahlungspflichten ergibt, ist spätestens bei Abreise in bar oder per EC-Karte fällig.

Gruppen (mit mehr als insgesamt 8 Gäste) nennen bitte bei der Anmeldung dem NFH einen Verantwortlichen / Betreuer / Lehrer, der sich mit der Gruppe (vor allem nachts) im NFH aufhält und als Ansprechpartner / Vermittler zur Verfügung steht.

Die **geschuldeten Leistungen** des NFH ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Angebots. Angaben in Orts- oder Hotelführern, Prospekten, Flyern, Webseiten sind unverbindlich. Ein bestimmtes Zimmer kann nicht garantiert werden.

Der **Abschluss des Gastaufnahmevertrages** verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Als Gast sind Sie verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen (auch bei einem teilweise erfolgenden Rücktritt) den vereinbarten Preis zu bezahlen (siehe dazu § 537 BGB). Ein gesetzliches Recht zum Rücktritt besteht nicht.

Das **bestehende Vertragsverhältnis** kann vom Gast durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem NFH ganz oder teilweise unter Anerkennung nachfolgender Bedingungen storniert werden: Erfolgt die Stornierung bis zu 8 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, ist ein Ausfallgeld in Höhe von 30% des vereinbarten Gesamtpreises, bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn in Höhe von 50% des Gesamtpreises, bei einer späteren Stornierung in Höhe von 70% des Gesamtpreises zu zahlen. Auf das Ausfallgeld kann das NFH ganz oder teilweise verzichten, wenn und soweit die gebuchten Leistungen statt von dem Gast, von Dritten in Anspruch und bezahlt werden, oder, soweit der Gast nachweist, der Ausfall des NFH geringer war. Bei Verzicht auf Stornokosten wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR einbehalten. Das NFH ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere vom NFH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführenden oder falschen Tatsachen, z. B. den Gast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden, sowie wenn das NFH die Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Zimmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des NFH gefährden könnten. Ist der Rücktritt des NFH berechtigt, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Anlage des NFH nur in Begleitung der Eltern oder einer autorisierten volljährigen Aufsichtsperson nutzen. Kinder- und Jugendgruppen müssen mit so vielen für die Aufsicht verantwortlichen Personen geleitet werden, wie es notwendig ist, die an diese delegierte elterliche Fürsorge wahrnehmen zu können.

Haftung: Der Gast hat die ihm vermieteten Räumlichkeiten mitsamt Inventar ohne Schaden und vollzählig bei Abreise zu verlassen. Treten Schäden auf, haftet der verursachende Gast persönlich und im gesetzlich festgelegten Rahmen (ggf. sein Erziehungsberechtigter / Betreuungsperson / Veranstalter). Ist bei Gruppen der Schadensverursacher nicht feststellbar, haftet der Gast, der die Buchung veranlasst hat. Als Schadensfall ist auch der Verlust eines dem Gast übergebenen Schlüssels zu Räumlichkeiten des NFH zu bewerten. Das NFH haftet nicht für Schäden an vor dem NFH abgestellten Verkehrsmitteln (Auto, Motorrad, Fahrrad etc.). Ebenfalls keine Haftung übernimmt das NFH für Diebstahl, Verlust und Beschädigung privater Gegenstände und Sachen des Gastes. Das NFH ist nicht haftbar für Leistungsstörungen bzw. Mangel von Leistungen Dritter, für die das NFH als Mittler bzw. Vermarktungsgemeinschaft auftritt (Veranstaltungen, Besuche, Programme und Bausteine). Leistungsstörungen und Mängel an dem Gast vertraglich zugesicherten Lieferungen und Leistungen ist dem NFH unverzüglich mitzuteilen. Das NFH bemüht sich daraufhin um Abhilfe, der Gast ist jedoch aufgefordert, unter zumutbarer Mitwirkung den Mangel zu beseitigen bzw. einen Schaden gering zu halten.

Die **Haftung des Betreibers** beschränkt sich auf das Dreifache des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises. Der Betreiber haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt (Hochwasser, Unwetter, Feuer, Vandalismus, etc.).

Rechtswahl und Gerichtsstand: Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/ Auftraggeber und dem NFH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Das NFH kann nur an dessen Sitz verklagt werden. Für Klagen des NFH gegen den Gast/ Auftraggeber ist dessen Wohnsitz maßgebend. Bei dessen Wohnsitz im Ausland oder wenn dieser unbekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des NFH vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Gastaufnahmevertrag bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Die **Anreise** erfolgt nach Absprache, i.d.R. jedoch zwischen 16:00 und 18:00 Uhr. Wir möchten Sie bitten an Ihrem Abreisetag die Zimmer bis 10:00 Uhr zu verlassen, um den Neuankommenden einen reibungslosen und pünktlichen Bezug gewähren zu können. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 10:00 Uhr, kann das NFH bei einer zur Verfügungstellung bis 16:00 Uhr 50%, ab 16:00 Uhr 100% des Logispreises für diesen Tag zusätzlich verlangen. Dies begründet allerdings keine Einwilligung seitens des NFH zur Verlängerung des Aufenthaltes seitens des Gastes. Eine Räumung des nicht rechtzeitig geräumten Zimmers behält sich das NFH vor.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so wird seine Gesamtheit davon nicht betroffen. Es soll eine Regelung getroffen werden, die der ursprünglich angedachten Regelung am nächsten kommt.

NaturFreundehaus Kniebis
Naturfreundeweg 12
72250 Freudenstadt - Kniebis
Tel.: 07442 / 32 94
Fax.: 07442 / 12 36 70

info@naturfreundehaus-kniebis.de
www.naturfreundehaus-kniebis.de

Inhaber
André Grunert



NaturFreundehaus K n i e b i s



Das sympathische Gruppenhaus für Groß und Klein

Hausordnung

1. Zum friedlichen Aufenthalt aller Gäste sind die Ruhezeiten von 22.00 bis 7.00 Uhr einzuhalten. Frühstück gibt es um 8:00 Uhr, Mittagessen um 12:00 Uhr und Abendessen um 18.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Absprache.
2. Der Gast ist dafür verantwortlich, dass Fenster und Türen bei Verlassen der ihm anvertrauten Räumlichkeiten geschlossen sind. Die durch Nichtbeachtung resultierende Schäden an persönlichen Gegenständen, Inventar und den Räumen selber stehen in seiner Verantwortung.
3. In den Wintermonaten darf keine unnötige Heizenergie verschwendet werden. Aus diesem Grund bitten wir unsere Gäste, die Heizungen bei Abwesenheit auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem dürfen Fenster nicht dauerhaft offen stehen. Zur Regulierung der Raumluft soll „stoßgelüftet“ werden (kurzes und komplettes Öffnen des Fensters).
4. Als Nichtraucherunterkunft darf nur in den dafür vorgesehen Bereichen geraucht werden.
5. Das Betreten des Grundstücks des Naturfreundehauses ist nur den angemeldeten Gästen gestattet. Gäste sind dazu angehalten, sich an der Einhaltung dieser Regelung zu beteiligen.
6. Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
7. Alkoholische Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehen Bereichen (Speisesaal) und unter Einhaltung des Jugendschutzes konsumiert werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung und bei nicht sozialkonformem Verhalten von alkoholisierten Gästen kann ein Verweis vom Haus und Grundstück erfolgen.
8. Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.
9. Der Gast verpflichtet sich, sich sozialkonform zu verhalten; d.h., dass weitere Gäste und Mitarbeiter auch außerhalb der Ruhezeiten nicht über ein zumutbares Maß an Lautstärke und störendem Verhalten belästigt werden dürfen.
10. Die Zimmer sind bei Abreise ordentlich zu hinterlassen, Einrichtungsgegenstände an ihrem ursprünglichen Platz zu stellen, die Bettwäsche abzuziehen und den anfallenden Müll in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
11. Bei Anreise müssen Zimmer und Einrichtungsgegenstände vom Gast auf Schäden und Verunreinigungen kontrolliert und ggf. der Hausleitung angezeigt werden. Bei Abreise werden die Zimmer zusammen mit einer Vertretung des Naturfreundehauses vom Gast abgenommen.
12. Das Außengelände ist in sauberem Zustand zu verlassen. Für Verunreinigungen und Schäden, die durch eine unsachgemäße Benutzung des Geländes entstehen (z.B. Nutzung bei schlechten Witterungsbedingungen), haftet der Verursacher.
13. Das Außergangsetzen und mißbräuchliche Auslösen der Rauchmelder ist zu unterlassen. Für die entstehende Kosten (mindestens 80,00 EUR) haftet der Verursacher.
14. Das Hausrecht obliegt den Mitarbeitern des Naturfreundehauses; Verstöße gegen die Hausordnung können mit einem (dauerhaften) Verweis aus dem Naturfreundehaus geahndet werden.

NaturFreundehaus Kniebis

Naturfreundeweg 12
72250 Freudenstadt - Kniebis
Tel.: 07442 / 32 94
Fax.: 07442 / 12 36 70

info@naturfreundehaus-kniebis.de
www.naturfreundehaus-kniebis.de

Inhaber
André Grunert



Auszeichnung
umwelt- und klimafreundlich Reisen

